



Tätigkeitsbericht des WPR

Dr. med. J. Kreienmeyer

Vorsitzender des Personalrates für die wissenschaftlich Beschäftigten der UMR

Rostock, 30. April 2015

- Personalrat für nichtwissenschaftlich Beschäftigte (NPR, ca. 2500 Beschäftigte)
- **Personalrat für wissenschaftlich Beschäftigte (WPR, ca. 850 Beschäftigte)**
- Gesamtpersonalrat (GPR)

Mitglieder des WPR

- Dr. Angela Alms - KAI (Vorstandsmitglied)
- Dr. Christian Andressen - IANAT
- Dr. Bernhard Beleites - IANAT (stellvertretender Vorsitzender, freigestellt)
- Dr. Andreas Crusius - KIM
- Dr. Raimund Höft - KIM
- Dr. Jürgen Kreienmeyer - KAI (Vorsitzender, mit 0,5 VK freigestellt)
- Dr. Jens-Christian Kröger - IDIR
- Dr. Tim Rehders - KIM
- Dr. Rainer Schmidt - IBIMA (stellvertretender Vorsitzender)
- Volker Steinhagen - KN-ITS

Allgemeine Aufgaben des Personalrates (§ 61 PersVG-MV)

Der Personalrat hat folgende allgemeine Aufgaben:

1. Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen, zu beantragen,
2. darüber zu wachen, daß die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
3. sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen,
4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken,
5. die Eingliederung und berufliche Entwicklung Schwerbehinderter und sonstiger Schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen, zu fördern,
6. Maßnahmen zur beruflichen Förderung Schwerbehinderter zu beantragen,
7. die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern,
8. mit der Jugend- und Ausbildungsvertretung zur Förderung der Belange der von ihr vertretenen Beschäftigten eng zusammenzuarbeiten.

Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Personalrates

- Beteiligung in Personalangelegenheiten (§ 68 PersVG-MV), z.B. Einstellungen, Verlängerungen, Eingruppierung etc.
- Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten (§ 69 PersVG-MV), z.B. Zuweisung von Dienstwohnungen
- Mitbestimmung in organisatorischen Angelegenheiten (§ 70 PersVG-MV), z.B. Maßnahmen der technischen Rationalisierung, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsleistung

§ 68 Abs. (3) PersVG-MV:

In Personalangelegenheiten der im § 12 Abs. 3 bezeichneten Beschäftigten, der Beamten auf Zeit, der Beschäftigten mit überwiegend wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit und für sonstige leitende Beschäftigte der Kommunalverwaltungen sowie in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 23 **erfolgt die Mitbestimmung nur, wenn die betroffenen Beschäftigten dies beantragen.** Gleiches gilt* für Fälle nach Absatz 2 Nr. 3 bis 5 für die Mitwirkung.

Hauptanliegen der Beschäftigten

- Vertragsverlängerungen
- Arbeitszeit und Dienstplangestaltung
 - Mehrere Mitbestimmungsanträge der Dienststelle
- Tarif- bzw. arbeitsrechtliche Fragen
 - Umgang mit Mehrarbeit/Überstunden
 - Urlaub
 - Schichtdienst
- Führungsverhalten von Vorgesetzten
- Personalknappheit

- Beratungsgespräche
- Begleitung bei Gesprächen
- Sitzungen des WPR alle ein bis zwei Wochen
- Sitzungen des WPR-Vorstandes alle zwei Wochen
- Monatsgespräch mit der Dienststellenleitung (alle PR gemeinsam)
- Teilnahme an diversen Arbeitsgruppen (z.B. ASA, BEM, multifunktionaler Mitarbeiterausweis)
- Teilnahme an den Sitzungen des Fakultätsrates
- (Teilnahme an den Sitzungen des akademischen Senats)
- Anlassbezogene Gespräche mit der Dienststelle

- Diverse Schreiben
- Mitarbeiterinfos, z.B.
 - Befristete Verträge
 - Schichtdienst
- Vorlagen für Schriftverkehr mit dem Personaldezernat
- Ein personalvertretungsrechtliches Beschlussverfahren beim VG

- VG-Verfahren zu „Ärztlichen“ Tätigkeiten im Rahmen polizeilicher Maßnahmen zurzeit noch anhängig
- Reduktion der (dokumentierten) Arbeitszeiten
- (Zuweisung von Personal)
- Anpassung von Dienstplanmodellen an die rechtlichen Vorgaben (nicht immer zur Freude der Beschäftigten)
- (Tarifsituation der nichtärztlichen Wissenschaftler von verdi als problematisch anerkannt, sind jetzt in Tarifkommission vertreten)

- Umgang mit befristeten Verträgen
 - Abschluss einer Dienstvereinbarung zur wissenschaftsadäquaten Vertragsgestaltung analog zur DV WVG der Universität Rostock vom 16.04.15 durch WPR angestrebt
- Teilweise unterschiedliche Interpretation des Arbeitszeitgesetzes und der tariflichen Regelungen zur Arbeitszeit
- Korrekte Umsetzung der tariflichen Regelungen zu Schichtdienst
- Personalknappheit und Arbeitsverdichtung
 - Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsleistung sind zwar mitbestimmungspflichtig, der WPR kann aber keine Budgetverhandlungen führen
- Tarifsituation der nichtärztlichen Beschäftigten
 - Durch Personalrat nicht zu lösen, Aufgabe der Tarifparteien



Kontakt

Universitätsmedizin Rostock

Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten

Schillingallee 71, 18057 Rostock

Tel. 0381 / 80 87 85 30

Mail: wpr@med.uni-rostock.de